Amtsblatt der Stadt Dorsten

52. Jahrgang vom 09.04.2026 Nr. 8

Inhaltsverzeichnis

Seite

45 Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige vom 25.03.2026, Aktenzeichen 56/56 38.23.0590 an Herrn Chadi Youssfi, zuletzt wohnhaft in Dortmund. Zurzeit unbekannten Aufenthaltes in Tunesien. 111

46 vorhabenbezogener Bebauungsplan Dorsten Nr. 200 (1+E) „Nahversorgungszentrum Rhade" 1. Änderung und Erweiterung
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung 113

Herausgeber: Stadt Dorsten – Der Bürgermeister – Bürgermeisterbüro
Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, Telefon: 0 23 62 / 66 30 10, E-Mail: buergermeisterbuero@dorsten.de

Das Amtsblatt kann in der Stadtverwaltung – Bürgerbüro, in der Stadtbibliothek sowie in der Bücherei Wulfen - eingesehen oder kostenlos abgeholt werden.
Zudem wird das Amtsblatt auf der Homepage der Stadt Dorsten www.dorsten.de veröffentlicht.

Hinweis zur Einsicht in aktuelle Sitzungsunterlagen:
Interessenten können die Unterlagen für den öffentlichen Teil von Ausschuss- und Ratssitzungen etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin während der Öffnungszeiten an folgenden Stellen einsehen:
Bürgermeisterbüro, Rathaus – Stadtbibliothek, VHS-Gebäude - Bücherei Wulfen, Gesamtschule

Zudem sind die öffentlichen Sitzungsunterlagen auf der Internetseite www.dorsten.de – Ratsinformationssystem (https://dorsten.more-rubin1.de) ca. zwei Wochen vor Sitzungsbeginn hochgeladen.

56/56 38.23.0590 25.03.2026

Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige vom 25.03.2026, Aktenzeichen 56/56 38.23.0590 an Herrn Chadi Youssfi, zuletzt wohnhaft in Dortmund. Zurzeit unbekannten Aufenthaltes in Tunesien.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. 2354) in Verbindung mit § 18 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Dorsten vom 21.03.2013 öffentlich zugestellt. Das Schreiben gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzten kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei: Stadt Dorsten, Stadtamt 56 – Unterhaltsvorschusskasse-, Zimmer D 213 Bismarckstraße 1 in 46284 Dorsten.

Vor der Abholung des Schreibens ist Kontakt aufzunehmen mit der Unterhaltsvorschusskasse, dem Sachbearbeiter: Herrn Dohr, Telefonnummer: +49(0)2362/66-4586.

Dorsten,25.03.2026

Tobias Stockhoff
Bürgermeister

vorhabenbezogener Bebauungsplan Dorsten Nr. 200 (1+E) „Nahversorgungszentrum Rhade" 1. Änderung und Erweiterung
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Dorsten hat in seiner Sitzung am 24.06.2025 die öffentliche Auslegung des o.g. Bebauungsplanes beschlossen.

Anlass und Ziel der Planung
Bereits in der Rahmenplanung Rhade (2013) wird die nachhaltige Sicherung der Versorgungssituation im Stadtteil als Ziel formuliert. Den Lebensmittelmärkten EDEKA und ALDI kommt im Nahversorgungszentrum Rhade eine besondere Bedeutung zu, sie gelten als dorfkernnahe Magnetbetriebe. Mit dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 200 „Nahversorgungszentrum Rhade" aus dem Jahr 2006, der für große Teile des Plangebiets gilt, wird die Verkaufsfläche (VFK) auf höchstens 2.100 m² (max. 1.350 m² für den Vollsortimenter und max. 750 m² für den Discounter) begrenzt. Mit Blick auf das Alter der baulichen Anlagen und den damit verbundenen hohen Energiekosten sowie den sich wandelnden und steigenden Kundenansprüchen gilt es, die Immobilien und die Verkaufsfläche zukunftsfähig anzupassen. Vor allem ein diversifiziertes Warenangebot und eine weniger komprimierte Sortimentspräsentation erfordern eine Vergrößerung der Verkaufsflächen. Auch das veränderte Verbraucherverhalten und barrierefreie Bewegungsflächen für den Kunden bedingen Veränderungen an den Märkten. Dies soll durch die bauliche Erweiterung der Bestandsimmobilien ermöglicht werden.
Ziel ist es somit, eine angemessene Verkaufsflächenerweiterung der vorhandenen Lebensmittelmärkte im Nahversorgungszentrum Rhade zu realisieren. Für den ALDI-Markt ist eine Erweiterung der VKF von 751 m² auf max. 1.100 m², für den EDEKA-Markt von 1.349 m² auf 1.800 m² VKF vorgesehen. Voraussetzung ist die 1. Änderung + Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 200 „Nahversorgungszentrum Rhade".

Räumlicher Geltungsbereich
Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans liegt im nordwestlichen Stadtgebiet der Stadt Dorsten, im Stadtteil Rhade nördlich der Kreisstraße 13 / Erler Straße. Er umfasst die Flurstücke 1605, 1606 und Teile der Flurstücke 1109, 1117 und 1607 in der Gemarkung Rhade. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst eine Fläche von rd. 15.900 m² und wird begrenzt durch:

- die nördliche Straßenbegrenzung der Erler Straße im Süden (Flurstücke 1250, 1117),
- die Ostgrenze des Flurstücks 1265 sowie ein 10 m breiter Stich nördlich der Flurstücke 1265 und 1066 im Westen,
- die Südgrenze des Flurstücks 1607 im Norden,
- und der Ostgrenze des Flurstücks 1109 im Osten.

Die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind der Planurkunde zu entnehmen. Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans stellt zu großen Teilen auch den räumlichen Geltungsbereich des dazugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplans gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) dar. Lediglich die Fuß- und Radanbindung

in Richtung Westen sowie die festgesetzte öffentliche Straßenverkehrsfläche auf dem Flurstück 1117 sind nicht Teil des Vorhaben- und Erschließungsplans.
Das Flurstück 1117 befindet sich zwischen den Flurstücken 1250 und 1249 und grenzt im Norden an das Flurstück 1109 an. Das Flurstück 1117 ist als Verkehrsfläche (Fuß- und Radweg an der Erler Straße) gewidmet, es befindet sich allerdings in Privateigentum. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens soll daher die Festsetzung als öffentliche Verkehrsfläche erfolgen und der Anschluss des Vorhabens an die öffentliche Verkehrsfläche sichergestellt werden.

Die im Bebauungsplan unter Nr. 200 „Nahversorgungszentrum Rhade" 1. Änderung und Erweiterung festgesetzte naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche liegt im Stadtteil Dorsten-Hervest und ist im Übersichtsplan 2 dargestellt.

Hiermit wird bekanntgemacht, dass der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Entwurfsbegründung Teil I Allgemeiner Teil und Teil II Umweltbericht gemäß
§ 13 a Absatz 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Absatz 2 Nr. 2 BauGB und
§ 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit

vom **20.04.2026**
bis einschließlich **22.05.2026**

im Rathaus der Stadt Dorsten, Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, im 2. OG. des Haupttreppenhauses zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden öffentlich ausliegt:

montags bis donnerstags 08.00 Uhr - 16.00 Uhr
freitags 08.00 Uhr - 13.00 Uhr
außerhalb der Dienstzeiten ist die Einsichtnahme nach mündlicher Vereinbarung möglich.

Die Planunterlagen werden zudem in das Internet eingestellt und sind über das zentrale Internetportal des Landes NRW https://beteiligung.nrw.de/portal/dorsten/startseite zugänglich. Diese Seite kann auch über www.dorsten.de/planbeteiligung erreicht werden.

Öffentliche Lesegeräte stehen in der Stadtbibliothek Dorsten und in der Bürger- und Schulmediothek „BiBi am See" während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Neben dem Entwurf des Plans einschließlich der Begründung Teil I Allgemeiner Teil und Teil II Umweltbericht sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
5 Fachgutachten	1. Erweiterung Nahversorgungszentrum Rhade Erler Straße 26, Dorsten-Rhade, Baugrund- und Versickerungsuntersuchungen Dr. Meinecke &	Erkundung der vorliegenden Boden- und Grundwasserverhältnisse und deren Bewertung aus bodenmechanischer Sicht. Aussagen zur Eignung des Bodens zur

Gutachterliche Beurteilung	Schmidt, Herten-Westerholt, Stand Juli 2024	Versickerung von Niederschlagswasser.
	2. Schalltechnische Untersuchung zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 200 „Nahversorgungszentrum Rhade" der Stadt Dorsten, Ingenieurbüro Dr. Knohl, Dorsten, Stand Oktober 2025	Nachweis der Verträglichkeit mit den umliegenden schützenswerten Nutzungen → an sämtlichen Immissionsorten werden die zulässigen Richtwerte unterschritten
	3. Artenschutzrechtlicher Beitrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 200 "Nahversorgungszentrum Rhade", 1. Änderung in Dorsten, Grünplan, Dortmund, Stand Mai 2025	Artenschutzrechtliche Konflikte gem. § 44 (1) BNatSchG gegenüber planungsrelevanten Arten werden nicht vorbereitet
	4. Auswirkungsanalyse für die geplante Erweiterung eines ALDI Nord- und eines EDEKA-Marktes in Dorsten-Rhade, Stadt + Handel Beckmann GmbH, Dortmund, Stand Juli 2024	Untersuchung und Bewertung der absatzwirtschaftlichen und städtebaulichen Auswirkungen des Vorhabens
	5. Verkehrsgutachten, abvi ambrosius blanke verkehr.infrastruktur Ingeniuerbüro für Verkehrs- und Infrastrukturplanung, Bochum, Stand Mai 2025	Bewertung Kfz-Verkehr für das geplante Vorhaben und Prognose Verkehrsbelastung
	Lichttechnische Beurteilung der Lichtimmissionen des geplanten Nahversorgungszentrums Rhade, Normec uppenkamp, Stand Oktober 2025	Beurteilung der Lichtimmissionen auf die vorhandene Wohnbebauung, durch technische und bauliche Maßnahmen können die geltenden Immissionsrichtwerte im Weiteren eingehalten werden. Der Bebau-

		ungsplan führt bereits Maßnahmen zur Begrenzung der Lichtimmissionen auf
Umweltbericht inkl. Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung	Umweltbericht zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 200 (1 + E), Grünplan, Stand Februar 2026	Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten, die Bilanzierung schließt mit einem Defizit ab, welches über ein anerkanntes Ökokonto ausgeglichen wird
3 Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung		Aussagen zu den Themen Abwasserbeseitigung, Wasserschutzgebiet, Hochwasserrisiko
	Stellungnahme Bezirksregierung Münster (Wasserwirtschaft) vom 24.04.2025	Hinweis der Unteren Bodenschutzbehörde auf schutzwürdigen Boden im Plangebiet, Aussagen der Unteren Wasserbehörde zu den Themen Niederschlagsentwässerung, Starkregengefahren, Wasserschutzgebiet
	Stellungnahme Kreis Recklinghausen vom 05.05.2025	
		Hinweis auf archäologische Fundstellen in der Nähe
	Stellungnahme der LWL-Archäologie für Westfalen vom 24.04.2025	

Quelle: BauR 1 - 2014 „Schmidt-Eichstaedt zu § 3 Abs. 2 BauGB "Was sind Arten von umweltbezogenen Informationen? Wie ist ihr Vorliegen bekannt zu machen" - Tabelle

Der Umweltbericht enthält Aussagen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tier und Pflanzen (biologische Vielfalt), Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter (und deren Wechselwirkungen).

Stellungnahmen zu diesem Entwurf können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Dorsten, Halterner Straße 5, Planungs- und Umweltamt, während der o.a. Servicezeiten, im Zimmer 208 abgegeben werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme auf elektronischem Weg per e-mail an planung-und-umwelt@dorsten.de zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bekanntmachungsanordnung

Die Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Dorsten Nr. 200 (1+E) „Nahversorgungszentrum Rhade" 1. Änderung und Erweiterung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmungen oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dorsten, den 07.04.2026

Der Bürgermeister
I.V.

Holger Lohse
Technischer Beigeordneter

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Dorsten Nr. 200 (1 + E)
"Nahversorgungszentrum Rhade" 1. Änderung + Erweiterung
- Entwurf

Übersichtsplan 1

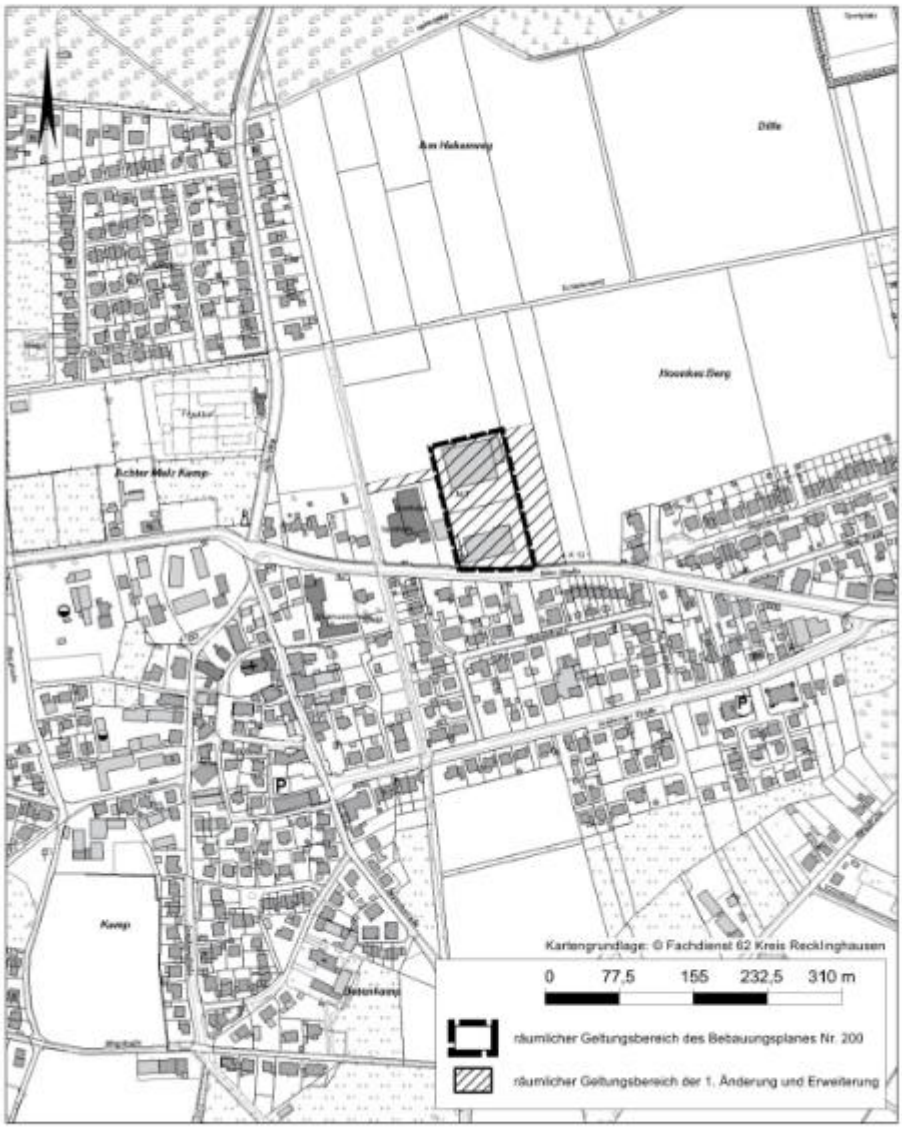

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Dorsten Nr. 200 (1 + E)
"Nahversorgungszentrum Rhade", 1. Änderung + Erweiterung
- Entwurf

Übersichtsplan 2 Dorsten-Hervest - Landschaftsrechtlicher Ausgleich